

Bei der Berechnung des Elternbeitrages werden folgende (ältere) Kinder, die mit im gemeinsamen Haushalt leben, berücksichtigt:

Name	Geburtsdatum	betreuende Kindereinrichtung	voraussichtlich betreut bis Monat/Jahr
------	--------------	---------------------------------	---

---

---

---

Eintretende Veränderungen bei den zu berücksichtigenden Kindern sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Kommen die Sorgeberechtigten ihrer Anzeigepflicht nicht rechtzeitig nach, wird der gewährte Beitragsnachlass zurückgefordert.

Die Öffnungszeiten für die Kindertageseinrichtung ist entsprechend dem derzeitigen Bedarf von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr festgelegt.

Für das Kind wird folgende tägliche Betreuungszeit vereinbart:

Frühhort: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Nachmittagshort: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr = Gesamt: \_\_\_\_\_ Stunden.

Änderungen in der Betreuungszeit sind der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich bis zum 25. des laufenden Monats anzuzeigen und werden zum 1. des Folgemonats wirksam.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist an die Schriftform gebunden. Als Kündigungsdatum gilt das Datum, an dem das Kündigungsschreiben der Leiterin der Einrichtung oder dem ABiD Sachsen e.V. vorliegt. Die Kündigung wird zum Monatsletzten des Folgemonats wirksam. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen, insbesondere bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der geschuldeten Betreuungs- und Verpflegungskosten, behält sich der ABiD Sachsen e.V. das Recht zur Wandlung bzw. zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages vor.

Die Anlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Konzeption der Kindertagesstätte und die Hausordnung der Einrichtung an.

Marienberg, den \_\_\_\_\_

---

Unterschriften der  
Sorgeberechtigten

---

Unterschrift  
ABiD Sachsen e.V.

Anlagen

Datenschutz

Erklärung Sorgeberechtigte